



- Inhalt:**
1. Öffentliche Bekanntmachung zur Teileinziehung der Gemeindestraße „Zur Grube“
  2. Impressum

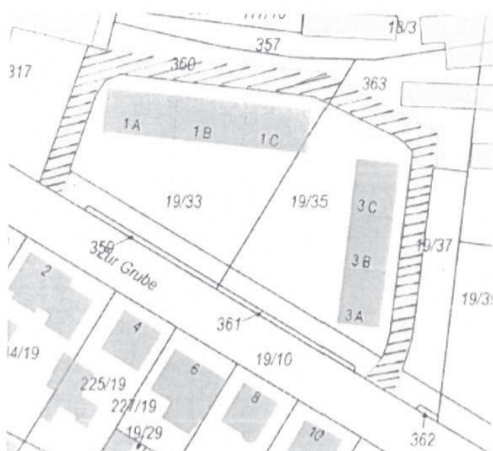
**Öffentliche Bekanntmachung**

Laut Beschluss des Stadtrates am 01.12.2016 wird die Teilfläche der Gemeindestraße „Zur Grube“ im Bereich der Wohngrundstücke 1 a-c und 3 a-c in Wolmirstedt gemäß § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. S. 522, 523) mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Teileinziehung erfolgt, da für diese Fläche kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Absicht der Teileinziehung ist am 05.02.2017 im Amtsblatt Nr.3 bekannt gemacht worden und lag für einen Zeitraum von drei Monaten bei der Stadt Wolmirstedt aus. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben. Der Landkreis Börde als untere Straßenaufsichtsbehörde hat der Teileinziehung mit Verfügung vom 14.06.2017 zugestimmt

Die betroffene Fläche ist nachstehend schraffiert abgebildet:



Der Lageplan kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Wolmirstedt - Fachdienst Finanzen - Raum 210, bis zum 26.07.2017 eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, einzulegen.

*M. Stichnoth*  
M. Stichnoth  
Bürgermeister



Wolmirstedt, den 23.06.2017

**Impressum:**  
**Herausgeber:** Stadt Wolmirstedt  
 August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt  
**Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:**  
 Bürgermeister Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
**Redaktion:** Stadt Wolmirstedt

2/241  
#6678827-1